

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Kreisstraße 25 (Bahnhofstraße), der Straße Am Bahnhof sowie dem denkmalgeschützten ehemaligen Bahnhofsgebäude
Im Osten: durch die Bebauung, welche den Gemeindestraßen Glebbe und Birkmaase zugeordnet ist
Im Süden: durch die Schulstraße
Im Westen: durch die Straße Sonneneck

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Baubauungsplanergänzung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Zur Sicherstellung eines einheitlichen und harmonischen Orts- und Straßenbildes sollen örtliche Bauvorschriften (wie beispielsweise Traufhöhen sowie Dachformen und die Gestaltung von Gauben) zusätzlich zur bereits festgesetzten Mindestdachneigung ergänzt werden.
- Dem vorher genannten Planungsziel unterstützend, soll neben der festgesetzten Grundflächenzahl auch eine Geschossflächenzahl ergänzt werden, um eine Bevorzugung flach geneigter Dächer bzw. Dachformen gegenüber stärker geneigten Dächer und Dachformen aufzuheben und einen einheitlichen Bewertungsmaßstab für die Gesamtnutzungsintensität der Baugrundstücke zu erhalten.

Die Entwurfsunterlagen der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung sowie den Unterlagen zum Ursprungsbebauung (Satzung mit Begründung), liegen innerhalb des Zeitraumes

vom 15.11.2022 bis einschließlich zum 14.12.2022

in der Gemeindeverwaltung Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss), Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können die oben genannten Entwurfsunterlagen der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Entwicklung des südlichen Bahnhofsbereiches“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf [diesem Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst](#) sowie unter <https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/>) während der Auslegungsfrist eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/>

Zingst, den 21.10.2022

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:



*Geltungsbereich rot, Quelle: Gaia MV